

# Informations- und Preisblatt Business

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum April bis Mai 2026

**100% Ökostrom. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.**

## Strom MEGA plus

### Unser Angebot für Kleinunternehmen im Sinne des EIWOG

#### Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

#### Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

<b>89,1459 EUR/Jahr</b> Grundpreis	<b>1x pro Jahr</b> Preisanpassung	<b>12,3417 Cent/kWh</b> Verbrauchspreis
<b>Option 12 Monate Vertragsbindung</b>		
Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 1,4000 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
<b>89,1459 EUR/Jahr</b> Grundpreis	<b>1x pro Jahr</b> Preisanpassung	<b>10,9417 Cent/kWh</b> reduzierter Verbrauchspreis

Sämtliche hier angeführten Preise sind Nettopreise ohne Abgaben und Steuern. Darin nicht enthalten und von Ihnen zusätzlich zu bezahlen sind 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz (für Kund\*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt.

#### Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz (für Kund\*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter [www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen](http://www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen).

#### Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)<sup>1</sup>.

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 68,8917$$

	Neuer Grundpreis	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
	VPI <sub>neu</sub>	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt <sup>2</sup>
	68,8917	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises <sup>3</sup>

#### Erläuternde Hinweise

<sup>1</sup>Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

<sup>2</sup>Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter [www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\\_Verbraucherpreisindizes\\_ab\\_1990.ods](http://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods)

<sup>3</sup>Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem Grundpreis im Monat des Vertragsbeginns und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt.

**Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis:** Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI<sub>neu</sub>). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt:  $123,8 / 100 * 68,8917$ ; dies ergibt EUR 85,2879 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern).

## Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)<sup>1</sup> sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))<sup>2</sup>.

Neuer Verbrauchspreis = VPI-Anteil + ÖSPI-Anteil	Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
$\text{VPI-Anteil} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 7,5973 * 0,20$	$\text{VPI}_{\text{neu}}$	Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt <sup>3</sup>
$\text{ÖSPI-Anteil} = \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{100} * 7,5973 * 0,80$	$\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$	Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt <sup>4</sup>
	7,5973	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises <sup>5</sup>

### Erläuternde Hinweise

<sup>1</sup>Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

<sup>2</sup>Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

<sup>3</sup>Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter [www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2\\_Verbraucherpreisindizes\\_ab\\_1990.ods](http://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods)

<sup>4</sup>Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter [www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_downloads/oespi\\_monatswerte.pdf](http://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf)

<sup>5</sup>Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem Verbrauchspreis im Monat des Vertragsbeginns und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt, sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt.

**Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis:** Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- **VPI-Anteil:** Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI<sub>neu</sub>). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt:  $123,8 / 100 * 7,5973 * 0,20$ ; dies ergibt 1,88109148.
- **ÖSPI-Anteil:** Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 (ÖSPI<sub>neu</sub>). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt:  $175,98 / 100 * 7,5973 * 0,80$ ; dies ergibt 10,695782832.
- **Neuer Verbrauchspreis:** Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt:  $1,88109148$  (VPI-Anteil) +  $10,695782832$  (ÖSPI-Anteil); dies ergibt 12,5769 Cent/kWh.

## Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie zumindest einen Monat vor jeder Preisanpassung durch ein an Sie gerichtetes Schreiben per Post oder – sofern Sie einer Versendung per E-Mail zugestimmt haben – per E-Mail über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit. Sofern Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag binnen vier Wochen ab Erhalt der Preisanpassungsinformation kostenlos und ungeachtet allfälliger Bindungen kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung endet der Vertrag zum bisherigen Energiepreis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab dem Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Frist von drei Monaten, falls Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt zu einem anderen Anbieter wechseln und von diesem beliefert werden. Auf diese Kündigungsmöglichkeit werden wir Sie in unserer Preisanpassungsinformation gesondert hinweisen.

## Abrechnung mit und ohne Smart Meter

Sofern bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert wurde, können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Abrechnung wählen. Möchten Sie Ihre Abrechnungsart ändern, kontaktieren Sie dazu bitte unser Kund\*innenservice. Bitte beachten Sie, dass bei monatlicher Abrechnung die Rechnungsbeträge bei variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können, sodass sich mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben können. Ohne Smart Meter erfolgt eine jährliche Abrechnung.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter [www.wienenergie.at/agb/strom](http://www.wienenergie.at/agb/strom) abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

## Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

## Haftung

Wir haften Ihnen für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

- a) Bei Vorsatz, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Wir haften jedenfalls nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Folge- oder indirekte Schäden und Kosten, insbesondere für Verluste infolge von Betriebsunterbrechung.
- c) Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- d) Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit müssen Sie beweisen.
- e) Für allfällige Regressforderungen von Ihnen oder eines Dritten gelten die oben genannten Beschränkungen und Haftungsausschlüsse entsprechend, wobei Regressforderungen aus dem Titel Produkthaftung ausgeschlossen sind.

## Vertragsstrafe

Wir können eine Vertragsstrafe verlangen, wenn Sie Mess-, Steuer- und Datenübertragungseinrichtungen umgehen oder das Messergebnis manipulieren. Die Vertragsstrafe wird im Hinblick auf die aus Ihren Vertragsverletzungen resultierenden Mehraufwendungen so bemessen, dass sich der vereinbarte Energiepreis um 25 Prozent erhöht. Zugleich wird angenommen, dass Sie für die Dauer des unbefugten Bezugs von elektrischer Energie

- i. die in Ihrer Anlage vorhandenen Verbrauchsgeräte entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen benutzt haben, oder wenn dies nicht feststellbar ist,
- ii. die der technischen Konzeption Ihrer Anlage entsprechende, maximal übertragbare Leistung entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen beansprucht haben.

Die Vertragsstrafe berechnet sich auf die Dauer der unbefugten Energieentnahme. Kann diese nicht mit ausreichender Plausibilität ermittelt werden, kann die Vertragsstrafe für ein Jahr berechnet werden. Die Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht des § 1336 Abs 2 ABGB.

## Gesetzliche Informationen

### Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des ÖSPI 2006 (gewichtet), die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

### Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils exkl. 7% Gebrauchsabgabe (für Kund\*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	77,5721	79,8455	81,4300	82,5323
Verbrauchspreis in Cent/kWh	41,1622	43,6021	36,7679	24,2901
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	120,9 (August 2023)	122,1 (November 2023)	123,1 (Februar 2024)	123,8 (Mai 2024)
Indexwert ÖSPI	285,94 (Dezember 2023)	253,58 (März 2024)	206,35 (Juni 2024)	175,98 (September 2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	83,2901	84,1168	84,8057	85,2879
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	19,2160	17,2674	14,4121	12,5769

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 83,2901** und ein Verbrauchspreis von **19,2160 Cent/kWh** ergeben.

Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 85,2879** und ein Verbrauchspreis von **12,5769 Cent/kWh** ergeben.

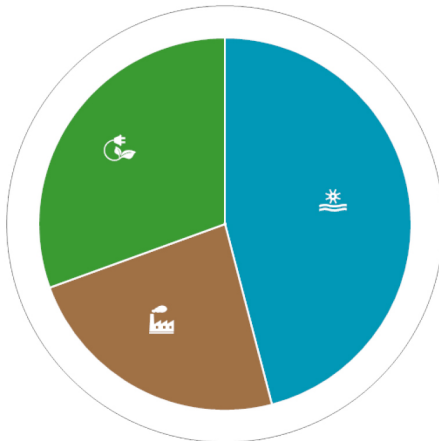
## Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idGF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idGF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

## Stromkennzeichnung

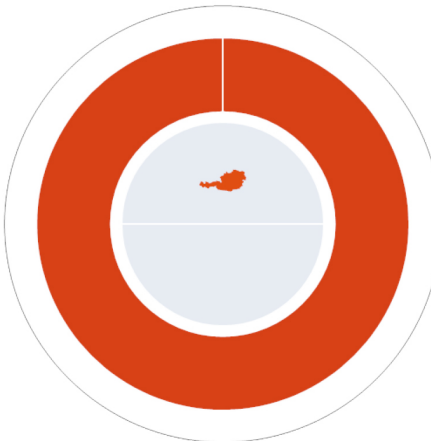
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie



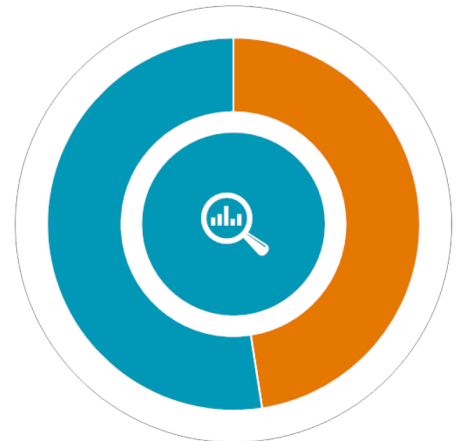
45,95 % Wasserkraft  
23,52 % fossile Energieträger  
30,53 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



52,46 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

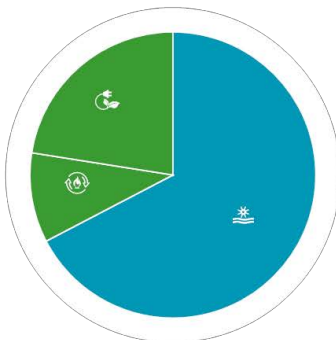
überprüft durch E-Control

## Produktinformation 100% Öko:

## Produktkennzeichnung

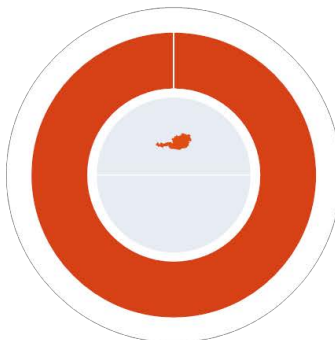
100 % erneuerbare Energie 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie



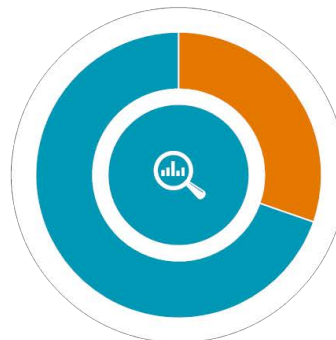
67,35 % Wasserkraft  
10,14 % erneuerbares Gas  
22,51 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



69,68 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben